

## Defibrillator an einem öffentliche zugänglichen Ort

|                                                        |                            |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Gebäudemanagement (65) | <i>Datum</i><br>01.12.2025 |
| <i>Beratungsfolge</i>                                  |                            |
| Ortsrat St. Ingbert-Oberwürlzbach                      | Entscheidung 09.12.2025 Ö  |

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die Ortsvorsteherin, SPD und CDU-Ortsratsfraktion haben um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten.

Anmerkungen von OVin Dunja Sauer:

Gespräche mit einer Mitarbeiterin beim DRK, mit einem Ersthelfer, der bei Saarretter+ mit dabei ist und einem Vertreter eines Betriebes, der Defibrillatoren vertreibt, wurden von OV Sauer geführt. Aus diesen Gesprächen erfolgte die Anregung auch den ZRF (Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar) einzubinden, um die Verfügbarkeit von Informationen zu öffentlich zugänglichen Defibrillatoren sowie das Verfahren i. R. der „Saarretter+“ aufeinander abzustimmen. Ein möglicher öffentlicher Ort mit einem Defibrillator sollte auch im Rahmen der App angezeigt werden. Deshalb müssen Prozesse mit- und aufeinander abgestimmt sein. Darüberhinaus sind noch weitere Recherchen erforderlich auch im Hinblick auf Rahmenbedingungen für einen möglichen öffentlichen Standort.

Ein Arbeitstreffen mit den o. a. Personen und Vertreter\*innen des Ortsrates wird für Januar terminiert.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

#### Antwort zum Vorschlag

Die bekannten Typen von Defibrillatoren sind batteriebetriebene Geräte und können somit unabhängig von einer sonstigen Infrastruktur betrieben werden. Grundsätzlich spricht daher nichts gegen die Installation eines Defibrillators am Eingang der KITA Oberwürlzbach.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass am betreffenden Standort in der Hexennacht 2018 versucht wurde, eine Papiertonne anzuzünden. Abgesehen von diesem Vorfall erscheint der Platz ansonsten geeignet. Auf ortsüblichen Vandalismus wird seitens des Gebäudemanagements hingewiesen.

Darüber hinaus ist das Vorhaben mit dem KITA-Träger abzustimmen. Deren Meinung und Zustimmung sind für die Standortentscheidung zu berücksichtigen.

#### Finanzielle Auswirkungen

**Anlage/n**

|   |                           |
|---|---------------------------|
| 1 | IMG-20180514-WA0001 (002) |
|---|---------------------------|

86a

kita